

Niederschrift der Sitzung des Arbeitskreises Richtlinienförderung am Dienstag, den 15.01.2013 im Raum Sieg des Kreishauses

Anwesend:

Frau Kunert

Frau Deussen-Dopstadt

Frau Frohnhöfer

Herr Seelbach

Herr Braun-Paffhausen

Frau Schrödl

Herr Hötger

Herr Kaesberg

Frau Engels

entschuldigt: Frau Donie, Herr Königsfeld, Frau Männig, Frau Schöpf,

Protokollführung: Frau Engels

1. Generelle Umstellung der Förderpraxis

Zunächst wurde von der Verwaltung erläutert, dass eine generelle Umstellung der Förderpraxis auf eine Strukturförderung zur Vereinfachung der Förderung nicht in Betracht kommt, weil zwischen 28 und 80 % auswärtige Antragsteller Förderanträge beim Kreisjugendamt stellen, da sie Kinder und Jugendliche aus dem Zuständigkeitsbereich des Kreisjugendamtes an ihren Maßnahmen beteiligen.

Eine andere Möglichkeit der Vereinfachung wäre eine Vereinheitlichung von Fördersätzen und Förderverfahren bei allen Jugendämtern im Rhein-Sieg-Kreis. Die Antragsteller müssten sich dann nicht mehr mit den unterschiedlichsten Förderrichtlinien und -verfahren der einzelnen Jugendämter informieren, man könnte mit einheitlichen Vordrucken arbeiten und es wären ggf. auch Verständigungen zur Mitförderung von Teilnehmern mit anschließender Verrechnung zwischen den Jugendämtern möglich.

Auf Basis einer vergleichenden Gegenüberstellung der Fördersätze bei den Jugendämtern im Rhein-Sieg-Kreis (s. Anlage) wurde die Diskussion über eine solche Angleichung der Förderungssätze geführt. Wegen der großen Unterschiede in der Förderhöhe, der unterschiedlichen Finanzausstattung der Kommunen und wegen des politischen Gewichtes, die jede Kommune ihrer Jugendförderung zumisst, wird nicht davon ausgegangen, dass Bestrebungen zur Angleichung der Fördersätze erfolgreich sein würden.

Von Seiten der Vertreter der Jugendverbände wurde der Vorschlag unterbreitet, mittelfristig (ab 2016) die Einrichtung einer Servicestelle zu prüfen, die alle Anträge von Jugendorganisationen aus dem Rhein-Sieg-Kreis im Auftrag der Jugendämter bearbeitet und hierfür Personalkapazitäten der mit der Sachbearbeitung betrauten Mitarbeiter in den Jugendämtern einzusparen. Eine ähnliche Verfahrensweise wird zurzeit bereits in Sankt Augustin praktiziert, wo eine beim städtischen Jugendring angesiedelte Stelle alle Förderanträge aus Sankt Augustin bearbeitet.

Frau Schrödl wird den Vorschlag in die nächste Besprechung der Jugendamtsleiter aus dem Rhein-Sieg-Kreis am 13.02.2013 einbringen. Herr Seelbach sagte

zu, eine Grobkonzeption einer solchen Servicestelle zu erarbeiten und der Verwaltung des Jugendamtes zur Verfügung zu stellen.

2. Weitere Modifizierung der Förderrichtlinien des Rhein-Sieg-Kreises

In der Beratungspraxis der Jugendpfleger hat sich herausgestellt, dass die Förderrichtlinien des Rhein-Sieg-Kreis für viele Antragsteller schwer verständlich sind, nicht zuletzt weil sie zahlreiche Sonderregelungen in den allgemeinen und der Einzelförder-Richtlinien enthalten. Hier soll eine weitere Vereinheitlichung und Vereinfachung erfolgen.

In den letzten Jahren wurde zudem festgestellt, dass die Fördermittel nicht ausgeschöpft wurden, so dass noch „Luft“ ist, Fördersätze nach oben anzupassen ohne zusätzliche Haushaltsmittel einsetzen zu müssen.

Folgende Umsetzungsvorschläge wurden einvernehmlich abgestimmt:

1. in den allgemeinen Richtlinien sollen nur noch Regelungen enthalten sein, die für alle Förderbereiche gelten. Regelungen zu Förderungsempfängern und Fördervoraussetzungen sollen sich, weil unterschiedlich, nur in den Einzelrichtlinien wiederfinden.
2. Angleichung der Förderbeträge für Freizeiten und Feriennaherholungen (FNE) auf einheitlich 2,60 €, bei gemeindlichen FNE 1,30 € und Vereinheitlichung der Altersspannen auf 6-21 Jahre.
3. Bei Richtlinien für Internationale Begegnungen einheitlich Förderung aller deutschen TN in Deutschland analog Freizeitförderung. Pauschalierung des Fahrtkostenzuschusses bei Auslandsmaßnahmen in Abhängigkeit von Entfernungen. Absenkung der Altersgrenze auf 12 Jahre (bisher 14-27 Jahre)
4. Vereinheitlichung der Altersgrenze bei Bildungsmaßnahmen für Kinder und Jugendliche auf 6-21 Jahre (bisher 6-24 Jahre)
5. Anpassung der Förderhöhe bei Internatsveranstaltungen im Bereich der Mitarbeiterfortbildung. Hier werden derzeit 12,80 € pro Tag und TN gezahlt. Die Verwaltung soll prüfen, ob und ggf. in welcher Größenordnung eine Erhöhung dieses Betrages mit den vorhandenen Haushaltsmitteln möglich ist.
6. Wegfall aller Ausnahmeregelungen von den Altersbegrenzungen
7. Anpassung des Personenkreises bei der Sonderförderung für arbeitslose....etc. auf die BuT Berechtigten. Ausweitung der Sonderförderung auf Bildungsveranstaltungen und Feriennaherholungen. Damit wäre bei allen Richtlinien eine solche Sonderförderung möglich.

3. Neuregelung zum erweiterten Führungszeugnis für ehrenamtliche und nebenamtliche Mitarbeiter

Die Empfehlungen der Landesjugendämter sowie das Prüfschema und Verpflichtungserklärung (Anlage) wurden erörtert

Es bestand Einvernehmen, dass Vereinbarungen mit freien Trägern der Jugendhilfe, für welche Tätigkeiten ein erweitertes Führungszeugnis vorzulegen ist nur mit geförderten Trägern getroffen werden sollen. Herr Seelbach und Herr Braun-Paffhausen informierten darüber, dass bei den großen Dachverbänden der Jugendorganisationen bereits Vorgaben erarbeitet werden, für welche Tätigkeiten

Führungszeugnisse einzufordern sind. Insoweit müsse das Prüfschema der Landesjugendämter bei den großen Verbänden nur noch in Ausnahmefällen zum Einsatz kommen. Für die Jugendämter ergibt sich aus Sicht der Verbandsvertreter vor allem eine verstärkte Beratungs- und Regelungsverpflichtung gegenüber kleinen nicht dachverbandsgebundenen Organisationen und den Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit. Herr Seelbach regte darüber hinaus an, die Verpflichtungserklärung (s. Anlage) folgendermaßen zu ergänzen: „ Ich versichere, dass ein erweitertes Führungszeugnis von mir beantragt wurde und eingereicht wird, sobald es vorliegt.“ Dies soll sicherstellen, dass bei einem kurzfristigen Einsatz von ehrenamtlichen Mitarbeitern dokumentiert wird, dass der Träger auf eine Einholung des erweiterten Führungszeugnisses hingewirkt hat.

Nach Ziffer 7 der Empfehlungen der Landesjugendämter soll möglichst eine Verständigung auf Kreisebene über die einschlägigen Tätigkeitsbereiche erzielt werden. Frau Schrödl wird eine solche Verständigung ebenfalls bei der nächsten Jugendamtsleiterbesprechung anregen und ausloten.

gez.
Engels